

Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen
Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

**Kenntnisnahme der Abrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens
Neues Kirchenzentrum St. Christophorus**

Gemäss dem Beschluss der Synode vom 21.06.2016
B&A 578 Neues Kirchenzentrum St. Christophorus
Kleinhüningeranlage 23 – 31, 4057 Basel



Vom Kirchenrat zu Händen der Synode verabschiedet am 24. Mai 2022

Begehren

Der Kirchenrat der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt informiert die Synode mit nachfolgendem Bericht über die Planung sowie die Ausführung des Bauvorhabens Neues Kirchenzentrum St. Christophorus und unterbreitet die Abrechnung zur Kenntnisnahme.

Bericht

Baugeschichte

Auslöser des Projektes

Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Konzeptes für die Verwaltung und den Unterhalt der Liegenschaften im Besitze der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt beauftragte der Kirchenrat seinen Bauausschuss anfangs 2012 unter anderem, die Möglichkeiten für einen Ersatz der zwischen 1936 bis 1970 etappenweise erstellten Bauten des Kirchenzentrums St. Christophorus an der Kleinhünigeranlage 25 – 31, 4057 Basel abzuklären. Die Idee einer Neubebauung des Grundstückes basierte auf den Tatsachen, dass einerseits für den Unterhalt der ins Alter gekommenen bestehenden Bauten kurz- bis mittelfristig die Bereitstellung umfangreicher Kredite von Nöten gewesen wären. Andererseits wurden mit der alten Bebauung die nach einer Zonenänderung gesetzlich festgeschriebenen Nutzungsmöglichkeiten in der Zone 5a bei Weitem nicht ausgeschöpft, das heisst mit einer Neuüberbauung ergab sich die Möglichkeit, die Wertschöpfung auf dem im Eigentum der RKK stehenden Grundstück markant zu erhöhen.

Nutzungsidee

Im Rahmen der genannten Abklärungen wurde die Machbarkeit des folgenden Bauprogramms überprüft:

- Schaffung eines flächenmässig verkleinerten und damit der reduzierten Zahl regelmässiger Nutzer angepassten kirchlichen Zentrums mit Andachtsraum, Saal und Vereinsräumen.
- Ersatz und Vergrösserung des Raumangebotes für Vorschulunterricht (Kindergärten).
- Erstellung von Alterswohnungen, welche vom Christophorus Verein Basel, Träger des APH St. Christophorus, im Sinne einer Erweiterung des bestehenden Angebotes für betreuungs- oder pflegebedürftige Senioren betrieben werden.
- Erstellen von kostengünstigen Mietwohnungen mit 2 - 5 Zimmern für Paare und Familien sowie einer Wohnung für eine Grossfamilie in der Obhut des Vereins Familea Basel.

Ergebnisse der Abklärungen

Die Verhandlungen mit den potentiellen Nutzern, dem Bauinspektorat, dem Planungsamt sowie der Kantonalen Denkmalpflege Basel-Stadt zeigte folgende Ergebnisse:

- Mit einem Beschluss des Regierungsrates kann die Parzelle der RKK an der Kleinhüningeranlage 23 - 31 vollumfänglich der Zone 5a zugeteilt werden, was eine Schliessung der bestehenden Blockrandbebauung mit einem Gebäude umfassend 5 Vollgeschosse sowie einem Dachgeschoss möglich macht.
- Die ursprüngliche Bebauung wird von der Denkmalpflege als nicht schützenswert erachtet. Damit steht einem Rückbau nichts im Wege.
- Die durch die Mitglieder des Bauausschusses durchgeführten Machbarkeitsstudien zeigen, dass sich das vorbeschriebene Nutzungsprogramm im Rahmen der Bauvorschriften auf dem Grundstück und ohne Abbruch des Wohngebäudes Kleinhüningeranlage 23 realisierbar ist.
- Die Realisierung einer Neubebauung ist städtebaulich und wirtschaftlich sinnvoll.
- Die Pfarreiversammlung St. Clara und der Quartierverein St. Christophorus unterstützen auf Grund des positiven Prüfungsergebnisses das Neubauvorhaben sowie das vorgeschlagene Vorgehen vollumfänglich.

Die Kreditvorlagen an die Synode

- *Projektierungskredit Juni 2015*

Mit B&A Nr. 557 informierte der Kirchenrat die Mitglieder der Synode über die Ergebnisse der Abklärungen des Bauausschusses.

Mit Beschluss vom 2. Juni 2015 genehmigte die Synode für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes zur Erlangung eines städtebaulich und architektonisch hochstehenden Projektes einen Kredit von CHF 112'000 unter der Massgabe, dass der beantragte Restbetrag von CHF 48'000 vom Verein Christophorus Basel übernommen wird.

Gleichzeitig genehmigte sie auf Antrag des Kirchenrates einen Projektierungskredit von CHF 353'500 unter der Massgabe, dass der Restbetrag von CHF 151'500 vom Verein Christophorus Basel übernommen wird.

- *Durchführung des Projektwettbewerbs*

Zu dem mit vorstehendem Projektierungskredit genehmigten Architekturwettbewerb wurden im August 2015 dreizehn Basler Architekturbüros eingeladen. Mit der Jurierung der eingegangenen Projektvorschläge durch das beauftragte Preisgericht wurde entschieden, das Projekt „Camminato“, des Büros Lorenz Architekten GmbH, Basel, dem Kirchenrat zur Weiterbearbeitung zu beantragen, nachdem eine Überprüfung des Projektes durch einen auf Kostenberechnungen spezialisierten Experten die Möglichkeit einer Umsetzung des Bauvorhabens innerhalb des vorgegebenen finanziellen Rahmens bestätigt hatte.

- *Erhöhung des Projektierungskredit im Juni 2016*

Mit B&A Nr. 578 beantragte der Kirchenrat der Synode das vorliegende Vorprojekt der beauftragten Architekten und Ingenieure bis zur Baureife entwickeln zu lassen, das heisst das Vor- und das Bauprojekt abzuschliessen und die für die Realisierung zu erwartenden Kosten mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 10% zu ermitteln.

Gleichzeitig orientierte der Kirchenrat die Synodalen über die Absicht, dass die Trägerschaft für den fertiggestellten Bau zwar wie in B&A 557 erwähnt aus der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt sowie dem Verein Christophorus Basel besteht, die Verantwortung für die Planung und Ausführung des Bauvorhabens aber zur Vereinfachung der Organisation sinnvollerweise allein bei der RKK und unter der Aufsicht des Kirchenrates liegen soll. Der Verein Christophorus Basel hatte vorgängig zugesichert, die im Bauprogramm aufgeführten Alterswohnungen inklusive dem zugehörigen Grundstücksanteil im Stockwerkeigentum käuflich zu erwerben.

Zur Abstützung des genannten Organisationsmodells genehmigte die Synode die Übernahme des im August 2015 vom Kirchenrat für den Projektwettbewerb und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts zum Vorprojekt als notwendig erachteten Projektierungskredits und sprach - um die Finanzierung der Planungsarbeiten bis zur Baureife sicher zu stellen - gleichzeitig eine Erhöhung des Projektierungskredites auf CHF 1.0 Mio.

- *Projektstand Oktober 2017 und Genehmigung der Umsetzung des Bauvorhabens*

Nach Vorliegen des Bauprojekts teilte der Verein Familea der Bauherrschaft mit, dass sie Ihre Idee, eine Grossfamilie im geplanten Neubau einzumieten, nicht weiterverfolgen könne, da Bund und Kanton die Subventionierung dieses Vorhabens ablehnten. Dieser Entscheid zog eine Umplanung des Attikageschosses sowie eine Änderung der Terminierung nach sich. Die Kosten der nötigen Umplanung übernahm der Verein Familea.

Weitere Planänderungen in kleinerem Umfang waren nötig auf Grund verschiedener aus Umweltschutzgründen neu eingeführter Bauvorschriften. Einerseits wurde seitens der Bewilligungsbehörden der Bau einer auf dem Dach platzierten Photovoltaikanlage gefordert. Andererseits mussten im Gegenzug die dadurch reduzierte Fläche der Dachbegrünung mit alternativen Schutzmassnahmen (Nistplätze für Vögel, Insektenhotels, usw.) kompensiert werden. Für die Möglichkeit der Solarstromgewinnung konnte eine Spezialfirma gewonnen werden, welche die Anlage auf eigene Kosten baute und heute betreibt. Bedingung war lediglich eine langfristige Verpachtung der Dachfläche durch die Bauherrschaft zu einem symbolischen Pachtzins.

Das Bauprojekt konnte mit geringer Verspätung vom Steuerungsausschuss des Kirchenrates im August 2017 genehmigt werden. An der Synode vom 28. November 2017 gaben die Abgeordneten auf Antrag des Kirchenrates das Projekt zur Ausführung frei und genehmigten den notwendigen Ausführungskredit inklusive Planungskosten von insgesamt CHF 18,5 Mio. exkl. Mehrwertabgabe und Kosten für den Rückbau der bestehenden Bebauung.

- *Gestaltung des Vorplatzes zum Kirchzentrum als öffentlicher Platz*

Gemäss den geltenden Gestaltungsvorschriften für die Kleinhüningeranlage ist der Bereich zwischen Baulinie und öffentlichem Fussweg durchgehend als begrünter

Vorgarten auszubilden. Die Einhaltung dieser Vorschrift hätte dazu geführt, dass das für die Öffentlichkeit ganztags zugängliche Kirchenzentrum vom davorliegenden öffentlichen Bereich mit dem Fussweg und der Tramstation abgetrennt worden wäre. Als Alternative schlugen deshalb die Architekten und die Landschaftsplaner vor, den ganzen Bereich zwischen neuem Kirchenzentrum und Strasse als öffentlichen Vorplatz deklarieren zu lassen und mit dem Pflanzen von Bäumen, dem Aufstellen eines Brunnens und dem Angebot von Sitzbänken als sogenannten „pocket-parc“ zu gestalten. Den Architekten gelang es, sowohl die Bauherrschaft als auch die Bewilligungsbehörden von dieser attraktiven Idee zu überzeugen. Die Stadtbildkommission zeigte schliesslich den Weg auf zum Erhalt von Ausnahmebewilligungen für das notwendige Verlegen der Baulinie sowie für das im Zusammenhang mit der Erhöhung des Wohnturmes mit Glockenstuhl notwendige Abweichen vom vorgeschriebenen Gebäudeprofil. Die Stadtgärtnerei bot eine hundertprozentige Übernahme der Mehrkosten in der Grössenordnung von CHF 220'000.00 zu Lasten des Mehrwertabgabefonds an. Die diesbezüglichen Anträge der Bauherrschaft und der Architekten wurden durch den Regierungsrat bewilligt. Der Unterhalt des Brunnens sowie die Wasserkosten wurden von den IWB übernommen.

Bauabrechnung

- Vorbemerkung

Vergleich Kostenvoranschlag vom 28.11.2017 mit effektiven Kosten

Dem Bericht an die Synode vom 28.11.2017 (B&A Nr. 604, Antrag Ausführungskredit) wurde ein Kostenvoranschlag beigelegt, in dem die veranschlagten Gebäudekosten nach BKP dreistellig gegliedert aufgezeigt waren. Aus Verständnisgründen ist diese Gliederung für den nachfolgenden Vergleich zwischen Kostenvoranschlag und effektiver Bauabrechnung übernommen.

Nach Verrechnung aller Rückzahlungen der während dem Bauablauf ausgeführten Bevorschussungen von Forderungen für durch Dritte verlangte Zusatzarbeiten (s. BKP 548) beträgt die Differenz zwischen Voranschlag und Abrechnung für die RKK BS rund 6.1% oder rund CHF 1.431 Mio.

Nachfolgend werden die Gründe für die Überschreitungen zusammengefasst.

Achtung: Die aufgeführten Mehr- oder Minderkosten beinhalten auch Kosten, welche an Dritte weiterverrechnet wurden.

Details und die Nettokosten für die RKK BS sind aus der Kostenübersicht (abgelegt unter [Publikationen Synode | Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt \(rkk-bs.ch\)](#)) ersichtlich.

Begründung Mehrkosten

0 Grundstück Mehrkosten CHF 31'921.00

- Geschätzter Grundstückwert (baureif) von CHF 3'950'000 unverändert übernommen.
- Die Bodenbewertungsstelle des Kantons Basel-Stadt erhöhte auf Grund der effektiv mit dem Neubau erreichten Ausnützungsziffer den Grundstückwert im Vergleich zu den unverbindlichen Angaben aus dem Jahre 2016. Die definitiv geschuldete Mehrwertabgabe überstieg in der Folge die Schätzung aus dem Jahre 2016 um rund CHF 110'000.
- Der Rückbau der ursprünglichen Bebauung wurde durch die Bauleitung von CHF 445'000 auf CHF 320'000 reduziert, da für die Grundstücksbewertung die Kosten für die Baustelleninstallation (in der Abrechnung schlussendlich integriert in BKP Nr. 211.0 Baumeisterrohbau) nicht massgebend sind.
- In der Abrechnung sind die für die Rückbauarbeiten berechtigten Honorare für Architekt und Bauingenieur von den BKP Nr. 291 und Nr. 292 nach der BKP Nr. 0 Grundstück verschoben worden.

1 *Vorbereitungsarbeiten* Minderkosten CHF 200'000.00

- Folgende Positionsverschiebungen führten zu Minderkosten:

BKP Nr. 11 Räumungen, Demontagen verschoben nach BKP Nr. 911 Entsorgungen,
BKP Nr. 12 Sicherungen und Provisorien integriert bei BKP Nr. 211.0 Baumeisterrohbau
BKP Nr. 13 Baustelleneinrichtung allgemein integriert bei BKP Nr. 211.0
Baumeisterrohbau.

In der Abrechnung sind die für die Baustelleneinrichtungen und die Baugrubensicherung angefallenen Honorare für Architekt und Bauingenieur von BKP Nr. 291 und Nr. 292 in die Hauptposition Nr. 1 Vorbereitungsarbeiten verschoben worden.

2 *Gebäude*

21 *Rohbau 1* Mehrkosten CHF 1'400'000.00

- Ungenügende Ausmass- und Einheitspreisannahmen beim Erstellen des Kostenvorschlages (Baumeisterarbeiten, Bedachungsarbeiten, Fassadenverputz).
- Änderung von Konstruktionsdetails wegen Undurchführbarkeit gemäss Plan (z.B. Treppenkonstruktion, Balkonkonstruktion) oder aus architektonischen Gründen (z.B. Typenänderung bei Betonschalungen).
- Unvorhergesehene zusätzliche Massnahmen bei der Baugrubensicherung zur Beschleunigung der Bauabläufe (z.B. im Bereich des Hauptanschlusses der Kanalisation sowie im Bereich der Versickerungsanlage für das Dachwasser).
- Mehrmalige Änderungen der Gerüstkonstruktion, für die bei der Ausschreibung die Besonderheiten der Fassadenkonstruktion ausser Acht gelassen worden sind.
- Unumgängliche Verstärkungsmassnahmen an Konstruktionen von Umbauteilen (z.B. ungenügende Tragfähigkeit der Decke über den Vereinsräumen).

- Übertragung von Baumeisterarbeiten mit Rohbaucharakter aus anderen Baugruppen in den Grundauftrag des Baumeisters.
- Teilweise ungenügende oder verspätete Information an die Projektleitung der Bauherrschaft bei Projektänderungen.

22 Rohbau 2 Mehrkosten CHF 60'000.00

- Trotz verschiedener Massnahmen zur Sicherstellung der Zugänglichkeit der Liegenschaften Nr. 29 und 31 für Behinderte entstand beim Rohbau 2 nur eine geringfügige Überschreitung der dafür veranschlagten Kosten. Die vom Verein Christophorus Basel nachträglich gewünschten Betriebseinrichtungen (z.B. Motorisierte Hauszugangstüren mit elektronischer Steuerung) wurden von der Projektleitung zurückgefordert und bildeten Bestandteil der Rückzahlung durch den Verein.

23 Elektroanlage Mehrkosten CHF 666'635.00

- Unterschätzung der Komplexität der Gesamtanlage.
- Ungenügende Ausmassannahmen beim Erstellen des Kostenvoranschlages.
- Verschiedene Fehler während den Planungs- und Ausführungsarbeiten
- Zusatzwünsche des Vereins Christophorus bei den notwendigen Betriebseinrichtungen (z.B. Interne Telefonanlage, Pflegerufanlage, Anordnung der Küchengeräte, Steuerung der Verdunklungsstoren und Sonnenschutzeinrichtungen).
- Zusatzwünsche der Abteilung Bauten und Anlagen des Erziehungsdepartementes für die Kindergärten (z.B. Raumbelichtung, Sonnerie und Türöffnung).
- Die Zusatzwünsche für die Alterswohnungen und für die Kindergärten wurden durch die Projektleitung der Bauherrschaft zurückgefordert und bilden Bestandteil der unter BKP Nr. 548.3 und BKP Nr. 548.4 verbuchten Zahlungen

24 Heizung, Lüftung, Klima Minderkosten CHF 110'000.00

25 Sanitäranlagen Minderkosten CHF 250'000.00

26 Transportanlagen Minderkosten CHF 58'000.00

- Im Gegensatz zu den übrigen Gewerken konnten bei den Ausschreibungen der Haustechnikanlagen in Konkurrenz unerwartet Vergabeerfolge in beträchtlichem Ausmass erzielt werden.

Ausbau 1 Mehrkosten CHF 785'000.00

- Die massiven Mehrkosten für diesen Bereich müssen zu einem grossen Teil auf einen Rückstand bei der Detailplanung zum Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlages zurückgeführt werden. Mehrfache Detailänderungen während der Ausführung der Räume des Kirchenzentrums, d.h. Kapelle, Saal, Foyer und Vereinsräume (z.B. akustisch bedingte Vorwandschalung, Deckenbekleidung aus Gips sowie die Glaslaterne in der Kapelle und die Trennwandkonstruktion zwischen Saal und Foyer) können



als Hauptgründe der Kostenüberschreitungen - die zusätzlich durch die Verschiebung der Arbeiten für die Restaurierung und Versetzung des Geläuts von BKP Nr. 272 nach BKP Nr. 907 gemildert wurde - genannt werden.

Nicht ungenannt bleiben darf aber die überdurchschnittliche Auslastung der Ausbaufirmen der Region bedingt durch die Bautätigkeit auf dem Campus der Firma Hoffmann-La Roche, die die Wirkung von Ausschreibungen in Konkurrenz in Form von Vergabeerfolgen wohl verhinderte.

Ausbau 2 Minderkosten CHF 190'000.00

- Die Minderkosten sind einerseits auf die Verschiebung der Deckenbekleidungen für den Bereich des Kirchenzentrums (Voranschlag BKP Nr. 283) zu den Gipserarbeiten (Ausführung BKP Nr. 271) und andererseits auf die Freigabe einer Summe von CHF 150'000.00 durch den Steuerungsausschuss zu Gunsten von Ausbuarbeiten im Kirchenzentrum aus den Reserven zurückzuführen.

29 Honorare Mehrkosten CHF 900'000.00

- Bedingt durch die Mehrkosten bei den einzelnen Gewerken erhöhten sich berechtigterweise auch die Planungs- und Bauleitungshonorare. Auf Grund der Bauverzögerung um rund 1 Jahr ergaben sich weitere Nachforderungen der Auftragnehmer. Diese konnten aber weitgehend begründet abgewiesen werden.

4 Umgebungsarbeiten Mehrkosten CHF 175'000.00

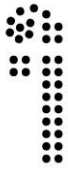
- Die Mehrkosten für die Planung und die Ausführung der Umgebungsarbeiten fallen bei der Schlussabrechnung für das Bauprojekt nicht ins Gewicht, überstieg der Beitrag des Kantons Basel-Stadt aus dem Mehrwertabgabefonds die Höhe der gesamten Mehrkosten.

5 Nebenkosten Minderkosten CHF 1'280'000.00

- Die Eingänge der aus den Rückforderungen der RKK auf Grund von bevorschussten Sonderwünschen, Versicherungsfällen sowie des Baubeitrages des Kantons Basel-Stadt wurden unter BKP Nr. 548 verbucht. Damit und dank verschiedener kleiner Einsparungen schlagen die nach Abzug der Rückzahlungen verbliebenen Ausgaben nur noch mit insgesamt CHF 209'540.45 zu Buche.

7 Reserven Bewilligte Beträge CHF 346'556.356

- BKP Nr. 70 beinhaltet Ausgaben für Aufträge, welche im Zusammenhang mit den Kostenschätzungen vor Erstellung des Kostenvoranschlages an Externe erteilt wurden.



- BKP Nr. 71 weist die für unvorhergesehene bauliche Arbeiten oder Betriebseinrichtungen durch den Steuerungsausschuss auf Antrag der Projektleitung oder der Planer bewilligt wurden, aus.
- Die unter BKP Nr. 72 verbuchten Beträge deckten die im Kostenvoranschlag nicht vorgesehenen Honorare für notwendige Unterstützungen durch Anwälte sowie für Gebühren für Grundbucheinträge im Zusammenhang mit der Aufgliederung der Liegenschaft in Stockwerkparzellen sowie der getätigten Verkaufs- und Tauschgeschäfte mit dem Verein Christophorus Basel.
- BKP Nr. 79 weist die von der RKK getragenen Kosten für ein räumliches Provisorium für das Kirchenzentrum St. Christophorus während der Bauzeit.

9 *Ausstattung Kirchenzentrum* Mehrkosten CHF 46'000.00

- Die ausgewiesene Kostenüberschreitung für die Hauptgruppe BKP Nr. 9 von insgesamt CHF 46'000.00 gibt ein falsches Bild wieder. Folgende drei in der Abrechnung bei der Ausstattung Kirchenzentrum aufgeführten Positionen waren beim Erstellen des Kostenvoranschlages einer anderen Hauptgruppe zugeteilt oder waren gar nicht vorgesehen:

BKP Nr. 901.9 Statuensockel	CHF	9'603.20
BKP Nr. 907 Glocken restaurieren / versetzen	CHF	63'064.80
BKP Nr. 909 Signaletik	CHF	25'353.60

Von der Gesamtsumme dieser drei Ausgaben, sind seitens der Stiftung St. Christophorus CHF 9'603.20 und vom Verein Christophorus Basel CHF 12'786.40 übernommen worden.

Die Position Nr. 907, Glocken restaurieren / versetzen ist im Kostenvoranschlag unter der Position BKP 272 aufgeführt.

B. Antrag des Kirchenrates an die Synode

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), den beiliegenden Entwurf des Beschlusses der Synode betreffend **Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Neues Kirchenzentrum St. Chrisophorus Kleinhüningeranlage 23 – 31, 4057 Basel** gemäss dem Beschluss der Synode vom 21.06.2016 (B&A Nr. 578) zur Kenntnis zu nehmen

Basel, den 24.05.2022

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic. Iur. Annette Jäggi



Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

Beschluss der Synode

betreffend

**Kenntnisnahme der Abrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens
Neues Kirchenzentrum St. Christophorus
Kleinhüningeranlage 23 – 31 4057 Basel
gemäss dem Beschluss der Synode vom 21.06.2016
(B&A 578 Neues Kirchenzentrum St. Christophorus)**

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt und Art. 35 Abs. 1 und 6 der Bauordnung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

1. Die Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Neues Kirchenzentrum St. Christophorus, Kleinhüningeranlage 23 – 31, 4057 Basel, gemäss Beschluss der Synode vom 21.06.2016 (B&A 578) wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 28. Juni 2022

Im Namen der Synode

Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann
Die 1. Sekretärin: Ruth Hunziker-Schmid